

Titel der Drucksache:

**Festlegung aus der Sitzung BuV am
 04.04.2019 - Höhenunterschiede bei
 Gehwegoberflächen**

Drucksache

0679/19

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------------------|------------|------------|
| Bau- und Verkehrsausschuss | 09.05.2019 | öffentlich |

Festlegung durch Gremien

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Frage gebeten.

Wie groß darf der Niveauunterschied im Bereich von Gehwegoberflächen sein, wenn sich z. B. Gehwegplatten durch Schäden anheben (Höhendifferenz zwischen den Platten)?

Die Beantwortung ist u. a. unter dem Aspekt der Kommunalen Haftpflichtversicherung vorzunehmen. Weiterhin ist darauf einzugehen, ob hier mittlerweile bundeseinheitliche Maße gelten oder ob es noch Ost-West-Unterschiede gibt.

V: Beigeordneter für Bau und Verkehr

T: 09.05.2019

Stellungnahme / Antwort

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Tiefbau- und Verkehrsamtes

05.04.2019, gez. 

Datum, Unterschrift